

WA1 Für einen gesellschaftlichen Dialog und ein Ende der Gewalt in Nicaragua

Gremium: KV Göttingen
Beschlussdatum: 29.01.2019
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Für einen gesellschaftlichen Dialog und ein Ende der Gewalt in Nicaragua

1 Die Lage in Nicaragua ist dramatisch: Seit April 2018 protestieren große Teile
2 der Bevölkerung Nicaraguas gegen die Regierung von Präsident Daniel Ortega und
3 seiner Ehefrau Rosario Murillo, die durch gefälschten Wahlen 2017 zur
4 Vizepräsidentin wurde. Die friedliche Revolte von Studierenden, Kleinbäuerinnen
5 und Kleinbauern und in zunehmendem Maße auch der Bürgerinnen und Bürger wurde,
6 je mehr daran teilnahmen mit umso heftigerer staatlicher Gewalt beantwortet. Die
7 Regierung Ortega hat hierbei in den letzten Monaten entscheidend zu einer
8 Eskalation beigetragen, die in der deutschen Öffentlichkeit nur wenig
9 wahrgenommen wurde.

10 Viele Grundrechte wie das der Pressefreiheit, der freien Meinungsäußerung, des
11 Demonstrationsrechts sowie des Rechts auf einen fairen Prozess wurden von der
12 Regierung Ortega deutlich eingeschränkt. Nichtregierungsorganisationen und die
13 Presse stehen unter Druck und können kaum frei arbeiten, die Büros von lokalen
14 NGOs und regierungskritischen Medien wurden im Dezember durch Razzien
15 verwüstet¹. Präsident Ortega hat seit Monaten den Boden der demokratischen
16 Grundordnung verlassen.

17 Die Forderungen nach sozialen Reformen, der Bekämpfung der Korruption, der
18 Einhaltung der Umweltschutzgesetze in den Naturreservaten, der Achtung der
19 Menschenrechte und die Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit und mehr Demokratie
20 wurden zunächst mit Repressionen, später mit Gewalt mittels Knüppeln und
21 Gummigeschossen beantwortet. Bei den Demonstrationen von Hunderttausenden im Mai
22 2018 wurde von Paramilitärs in die Menge geschossen, die Zahl der Toten ist seit
23 Mai letzten Jahres gestiegen.

24 Die Demonstrierenden und ihre Angehörigen leiden seit Monaten extrem unter den
25 massiven Repressionen wie Verschleppungen und Entführungen. Nach Angaben von
26 Menschenrechtsorganisationen verfolgt, verhaftet, foltert und ermordet der Staat
27 die Bürgerinnen und Bürger seines Landes.

28 Polizei und paramilitärische Gruppen erschossen und töteten bisher 500 Menschen,
29 während Tausende schwer verletzt wurden². Noch immer läuft eine Welle von
30 politisch motivierten Verhaftungen von inzwischen über 700 Personen. Diese
31 politischen Gefangenen werden unter unwürdigen Bedingungen im Kerker
32 festgehalten und wegen angeblicher „terroristischer Aktionen“ auf Basis
33 gefälschter Zeugenaussagen mit fadenscheinigen Anklagen überzogen ohne ihre
34 gesetzlich garantierten Verteidigungsrechte wahrnehmen zu können³. Bereits das
35 Singen der Nationalhymne und das Tragen der blauweißen Nationalfahne als Symbol
36 der Proteste wird verfolgt.

37 Die Unterdrückung der Zivilgesellschaft reicht von der Verfolgung von
38 Student*innen und Campesinos, NGOs, Menschenrechtsorganisationen,
39 Journalist*innen, bis zur Kirche und medizinischen Mitarbeiter*innen, die es
40 gewagt hatten, verletzte Demonstrant*innen zu behandeln. Schätzungsweise über
41 30.000 Menschen sind bislang ins benachbarte Costa Rica geflohen und leben dort
42 unter meist prekären Bedingungen. Hunderte von Oppositionellen, oft selbst
43 ehemalige Kämpfer und Anhänger der sandinistischen Revolution von 1979 leben
44 seit Monaten im Untergrund.

45 Der nationale Dialog wurde von der Regierung unterbrochen, und die katholische
46 Kirche, die eine wichtige Vermittlerrolle hatte, wurde verleumdet, belagert und
47 unter Druck gesetzt. Die Regierung hat im Januar 2019 wieder unabhängige
48 Medieneinrichtungen geschlossen und Online-Medien zensiert, sie wirft
49 Journalist*innen allein für ihre unzensierte Berichterstattung zu den
50 Ereignissen ins Gefängnis. Zuletzt wurde zahlreichen NGO-Organisationen die
51 Rechtsfähigkeit entzogen. Die einstige Revolutionspartei FSLN hat ihren
52 emanzipatorischen Charakter verloren, und Präsident Daniel Ortega und seine
53 Gattin haben das Land erneut in eine Diktatur gestürzt.

54 Unsere Forderungen:

- 55 • Wir fordern einen Aufruf der Parlamente in Deutschland und der EU zur
56 Freilassung aller politischen Gefangenen in Nicaragua, zur
57 Wiederherstellung der Presse- und Versammlungsfreiheit und der
58 demokratischen Bürger*innen- und Menschenrechte.
- 59 • Wir fordern die Entwaffnung der paramilitärischen Kräfte und die
60 juristische Verfolgung der begangenen Menschenrechtsverletzungen vor dem
61 Internationalen Gerichtshof.☒
- 62 • Wir fordern das Einfrieren von Vermögenswerten wichtiger nicaraguanischer
63 Regierungsvertreter*innen im Ausland und eine Sondersitzung des UN-
64 Menschenrechtsrates.
- 65 • Wir fordern Gespräche zur politischen Unterstützung der zivilen Opposition
66 und die Unterstützung der Flüchtlinge und der schwer Verletzten ohne
67 ausreichende medizinische Versorgung.
- 68 • Darüber hinaus soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die gesamte
69 technische und finanzielle Zusammenarbeit Deutschlands und Europas mit der
70 nicaraguanischen Regierung ausgesetzt wird bis rechtsstaatliche
71 Verhältnisse und die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt sind.

72 Wir fordern daher die bündnisgrünen Fraktionen in Bund und Europa auf:

- 73 • die Arbeit der Delegation nach Nicaragua von 11 EU-Parlamentsabgeordneten
74 nach ihrer Rückkehr am 26./27.Januar nach vollen Kräften im Parlament,
75 seinen Gremien und in der Öffentlichkeit zu unterstützen und an künftigen
76 Delegationsreisen mit Vertreter*innen der grünen Fraktionen aktiv
77 teilzunehmen und diese parlamentarischen Aktivitäten zum Schutz der
78 Menschen- und Bürgerrechte aktiv voranzutreiben.
- 79 • die Öffentlichkeit über die Vorgänge in Nicaragua zu informieren und
80 Stellung zu beziehen.

- 81 • sich für eine öffentliche Stellungnahme der Bundesregierung und eine
82 Abstimmung mit den europäischen Partnerländern zur Situation in Nicaragua
83 einzusetzen, um auf eine politische Lösung des Konflikts hin zu wirken.

84 Wir sind solidarisch mit den Menschen in Nicaragua, die sich für ein
85 friedliches, demokratisches und solidarisches Nicaragua einsetzen.

86 1 Neue Züricher Zeitung Nicaragua verweist Menschenrechtskommission des Landes
87 vom 08.12.2018, url: [https://www.nzz.ch/international/nicaragua-verweist-](https://www.nzz.ch/international/nicaragua-verweist-menschenrechtskommission-des-landes-id.1446465?fbclid=IwAR1Zo4LbpTjyQifq1g8DjwylVKIoB0Oe2uBpD3t8VTbM0do8kGylvtEy1IQ)
88 [menschenrechtskommission-des-landes-](https://www.nzz.ch/international/nicaragua-verweist-menschenrechtskommission-des-landes-id.1446465?fbclid=IwAR1Zo4LbpTjyQifq1g8DjwylVKIoB0Oe2uBpD3t8VTbM0do8kGylvtEy1IQ)
89 [id.1446465?fbclid=IwAR1Zo4LbpTjyQifq1g8DjwylVKIoB0Oe2uBpD3t8VTbM0do8kGylvtEy1IQ](https://www.nzz.ch/international/nicaragua-verweist-menschenrechtskommission-des-landes-id.1446465?fbclid=IwAR1Zo4LbpTjyQifq1g8DjwylVKIoB0Oe2uBpD3t8VTbM0do8kGylvtEy1IQ)

90 Ralf Leonhardt, Rache in Etappen, Die Tageszeitung vom 17.12.2018;

91 [https://www.taz.de/Kommentar-Dissidenten-in-](https://www.taz.de/Kommentar-Dissidenten-in-Nicaragua!/5559035/?fbclid=IwAR24xGzxZBgueYwSmFUvexDPynOEFN4q6awhw4k_iPtVKc6F0qE-5cFq-Oak)
92 [Nicaragua!/5559035/?fbclid=IwAR24xGzxZBgueYwSmFUvexDPynOEFN4q6awhw4k_iPtVKc6F0qE-](https://www.taz.de/Kommentar-Dissidenten-in-Nicaragua!/5559035/?fbclid=IwAR24xGzxZBgueYwSmFUvexDPynOEFN4q6awhw4k_iPtVKc6F0qE-5cFq-Oak)
93 [5cFq-Oak](https://www.taz.de/Kommentar-Dissidenten-in-Nicaragua!/5559035/?fbclid=IwAR24xGzxZBgueYwSmFUvexDPynOEFN4q6awhw4k_iPtVKc6F0qE-5cFq-Oak)

94 2 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.10.2018; url:

95 [https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nicaragua-schon-mehr-als-500-tote-](https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nicaragua-schon-mehr-als-500-tote-seit-beginn-der-proteste-15850761.html)
96 [seit-beginn-der-proteste-15850761.html](https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nicaragua-schon-mehr-als-500-tote-seit-beginn-der-proteste-15850761.html)

97 3 Ralf Leonhardt: Im Hochsicherheitsknast Ortegas, die Tageszeitung vom

98 09.09.2018; url: <http://www.taz.de/!5531361/>

Begründung

erfolgt mündlich

WA2 Kein europäisches Konjunkturprogramm für die Rüstungsindustrie!

Gremium: Katja Keul, LAG Europa

Beschlussdatum: 22.03.2019

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Kein europäisches Konjunkturprogramm für die Rüstungsindustrie!

- 1 Eine verstärkte Zusammenarbeit von Streitkräften in Europa ist grundsätzlich zu
- 2 begrüßen, denn Staaten deren Streitkräfte miteinander verzahnt sind können
- 3 keinen Krieg gegeneinander führen.
- 4 Auch eine Europäisierung der Rüstungsindustrie kann sinnvoll sein, wenn dadurch
- 5 am Ende weniger unterschiedliche Waffensystem entwickelt und damit auch weniger
- 6 Geld für Rüstung ausgegeben wird.
- 7 Eine zusätzliche Subvention der Rüstungsindustrie mit europäischen Mitteln
- 8 lehnen wir Grüne allerdings entschieden ab.
- 9 Drei Monate vor der Europawahl wurde der neue Verteidigungsfonds beschlossen.
- 10 Mit diesem Fonds will die Kommission finanzielle Anreize schaffen für die
- 11 Kooperation bei Rüstungsentwicklung und letztlich auch bei Rüstungsbeschaffung.
- 12 Im Finanzierungszeitraum bis 2020 sollen zunächst Startmittel von 90 Millionen
- 13 an Forschungsgeldern bereitgestellt werden. Ab 2020 sollen dann jährlich
- 14 mindestens 500 Millionen aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen, die durch Ko-
- 15 Finanzierung aus Mitgliedstaaten aufgestockt werden sollen. Insgesamt sollen so
- 16 bis 2027 Mittel in Höhe von 13 Milliarden Euro bereit stehen, davon 4,1 Mrd. für
- 17 Forschung und 8,9 Mrd. für Entwicklung.
- 18 Wir halten fest:
- 19 Eine Rüstungssubventionierung aus EU Mitteln, wie sie der Europäische
- 20 Verteidigungsfonds vorsieht lehnen wir ab.
- 21 Wir fordern verbindliche effiziente Rüstungsexportkontrollmechanismen auf
- 22 europäischer Ebene, bevor gemeinsame Entwicklungsaufträge auf den Weg gebracht
- 23 werden.
- 24 Eine Finanzierung europäischer Militärtechnologie durch deren Verkauf an
- 25 Drittstaaten wie Saudi Arabien lehnen wir schon deshalb ab, weil dies nicht im
- 26 europäischen Sicherheitsinteresse liegt.
- 27 Der gemeinsame Standpunkt der EU von 2008 ist ein Mindeststandard für die
- 28 Kriterien bei der Exportkontrolle, der nicht durch bilaterale Absprachen der
- 29 Mitgliedstaaten umgangen werden darf.

Begründung

Begründung:

Für die Verwendung von EU-Mitteln zu militärischen Zwecken fehlt es aber schon an einer klaren Rechtsgrundlage.

In Art 41 Abs.2 EUV heißt es: „Die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Kapitels (GSVP) gehen ebenfalls zulasten des Haushalts der Union, mit Ausnahme der Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen.“

Von Seiten der KOM und der Bundesregierung wird deswegen auf Art. 173 AEUV verwiesen, bei dem es um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa geht. Weil der Fonds ja die Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie verbessere sei Art. 41 Abs. 2 EUV gar nicht einschlägig.

Ein militärischer Bezug besteht aber nicht nur bei der Beschaffung, sondern auch bei der Entwicklung von Waffensystemen. Die Argumentation der Kommission ignoriert also eine essentielle Zielrichtung des Verteidigungsfonds.

Inzwischen haben sich auch mindestens zwei Rechtswissenschaftler öffentlich dazu verhalten und die Konstruktion des Fonds als europarechtswidrig eingestuft.

Wir teilen die rechtlichen Bedenken. Art 41 Abs 2 AEUV verwahrt sich ausdrücklich dagegen, Ausgaben mit militärischen Bezügen dem EU Haushalt anzulasten. Daran sollten wir auch aus politischen Gründen festhalten.

Sofern die Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zur Grundlage macht kann und darf dies nicht auf die globale Wettbewerbsfähigkeit durch Rüstungsexporte in Drittländer zielen.

Im Gegenteil: bevor in Europa gemeinsame Waffensysteme entwickelt und beschafft werden muss zuvor eine gemeinsame Rüstungsexportkontrolle auf den Weg gebracht werden. Bereits seit 2008 gibt es den Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Für die Einhaltung dieser Regeln gibt es aber bislang keine gemeinsamen Aufsichtsgremien, so dass sie jeder Mitgliedstaat unterschiedlich interpretiert und teilweise auch ignoriert.

Mit einem geheimen Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Freundschaftsvertrag haben Deutschland und Frankreich den Versuch unternommen den verbindlichen gemeinsamen Standpunkt bilateral auszuhebeln.

Das ist ein inakzeptabler Verstoß gegen einen verbindlichen europäischen Rechtsakt.

Inakzeptabel ist am Verteidigungsfonds auch das Verfahren zur Geldvergabe. Dieses sieht keinerlei parlamentarische Kontrolle vor und ist damit mehr als anfällig für Missmanagement und Korruption.

Die Entscheidung über die Geldvergabe liegt bei der EU Kommission und den Mitgliedsstaaten. Zusätzlich zu den Mitgliedsländern sollen Experten der Europäischen Verteidigungsagentur und des Europäischen Auswärtigen Dienstes mitwirken. Parlamentarier und zivilgesellschaftliche Experten sind jedoch außen vor. Das Europäische Parlament hat also keine Mitspracherechte beim Arbeitsprogramm des Fonds erhalten.

Darüber hinaus gibt es auch keine finanzielle Grenze ab der das Parlament explizit seine Zustimmung zu Rüstungsprojekten erteilen muss. In Deutschland sind Rüstungsprojekte ab einer Höhe von 25 Millionen Euro zustimmungspflichtig durch den Bundestag. Auf europäischer Ebene musste das Parlament hingegen für sieben Jahre einen Blankoscheck ausstellen.

Außerdem fehlen in der Verordnung Vorgaben und Mechanismen, die sicherstellen, dass die geförderten Vorhaben nicht zusätzlich zu gleichlautenden nationalen Vorhaben finanziert werden.

In der aktuellen Ausgestaltung wird der Fonds zu einer reinen Subventionsrunde für die Rüstungsindustrie.

Unterstützer*innen

Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Steffen Pfeufer (Nienburg KV); Jan Niemeyer (Nienburg KV); Carola Klug (Nienburg KV); Henning Krause (Hannover RV); Susanne Kindler-Adam (Nienburg KV); Jürgen Trittin (Göttingen KV); Simon Schütte (Oldenburg-Land KV); Ulrike Kassube (Nienburg KV); Nils Brickwedel (Nienburg KV); Leonie Engelbert (Göttingen KV); Ulrike Siemens (Wolfenbüttel KV)

WA3 Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an niedersächsischen Schulen brauchen Ressourcen!

Gremium: LAG Kinder-Jugend-Familie
Beschlussdatum: 22.03.2019
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Schutzkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an niedersächsischen Schulen brauchen Ressourcen!

- 1 Laut Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- 2 (UBSKM) Herrn Röhrig ist statistisch davon auszugehen, dass in jeder Schulklasse
- 3 durchschnittlich zwei Kinder sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen
- 4 sind.
- 5 Schule hat somit eine besondere Chance und auch Verantwortung, wenn es um den
- 6 Schutz von Kinder vor sexuellem Missbrauch geht, denn fast alle Kinder werden
- 7 mit dem System Schule erreicht.
- 8 2016 hat der UBSKM die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
- 9 gestartet, der Niedersachsen im August 2018 beigetreten ist.
- 10 Der Kultusminister Herr Tonne hat bei der Veranstaltung zum Start in Hannover am
- 11 16. August 2018 darauf hingewiesen „Wir wollen die Schulen dabei unterstützen,
- 12 nicht zum Tatort zu werden, sondern ein Schutzort für Kinder und Jugendliche zu
- 13 sein, die sexuelle Gewalt erlitten haben, z. B. in der eigenen Familie, durch
- 14 Gleichaltrige oder auch im Netz durch Cybergrooming, Sexting oder Konfrontation
- 15 mit Pornografie.
- 16 Kernelement einer wirksamen Prävention ist die Erarbeitung eines für die
- 17 jeweilige Schule passgenauen Schutzkonzeptes, das alle wirksamen Elemente der
- 18 Abwehr von sexuellen Übergriffen und von Gewalt beinhaltet.“
- 19 Wir (Bündnis90/Die Grünen in Niedersachsen) setzen uns dafür ein, dass in den
- 20 niedersächsischen Schulen Strukturen und Bedingungen geschaffen werden, die
- 21 wirksame Interventions- und Schutzmaßnahmen ermöglichen.
- 22 **Niedersachsens Schülerinnen*Schüler brauchen beteiligungsorientierte**
- 23 **Präventionskonzepte**
- 24 Der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- 25 Johannes-Wilhelm Röhrig machte zum Start der Initiative am 16. August 2019
- 26 deutlich, dass nicht nur die durchaus wichtigen intervenierenden Schutzmaßnahmen
- 27 in Krisen oder Akutsituationen zentral sind, sondern im Wesentlichen vor allem
- 28 präventive Maßnahmen, Schutzkonzepte und Selbstverpflichtungen entwickelt werden
- 29 müssen.
- 30 Prävention umfasst dabei jede Maßnahme, die dazu dient, sexualisierte Gewalt
- 31 gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und bereits im Vorfeld zu behindern.
- 32 Das bedeutet, aber auch, dass Prävention keine Frage einer einzigen Methode,
- 33 einer einzigen Übung oder eines einzigen Projektes ist. Prävention zum Schutz
- 34 vor sexualisierter Gewalt muss in Organisationsstrukturen fest verankert und

35 „institutionalisiert“ werden. Keine der aktuellen Maßnahmen und Erlasse des
36 niedersächsischen Kultusministeriums wirken präventiv oder stellen ein
37 aufeinander abgestimmtes Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dar:

38 **Die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und**
39 **Diskriminierung** in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder ist lediglich eine
40 Telefonnummer, eine „Hotline“. Ein Beratungskonzept, das Qualitätsstandards
41 bezüglich Beratungsmethode und Qualifikation der Berater*innen beschreibt,
42 fehlt. Eine gesetzliche Grundlage und damit qualitative Vorgabe, wie z.B. beim
43 Einsatz von speziell qualifizierten Kinderschutzfachkräften durch die
44 Jugendämter zur Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4
45 Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (KKG), die sich auch an
46 Lehrkräfte und andere Berufsgeheimnisträger richtet, gibt es nicht. Auch eine
47 Vernetzung und ein Austausch der Anlaufstelle mit weiteren Akteuren im
48 Kinderschutz wie er in § 3 KKG beschrieben wird, gehört nicht zu den sonst für
49 andere spezialisierte Fachberatungen gehörenden üblichen fachlichen
50 Qualitätsstandards zum Thema sexualisierte Gewalt.

51 **Die Handreichung „Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen**
52 **Schulen“** reicht bei weitem nicht aus und enthält nur mangelhafte Hinweise für den
53 Umgang mit sexuellen Übergriffen und die Erarbeitung von entsprechenden
54 Schutzkonzepten. An keiner Stelle in der Handreichung wird auf die mit dem
55 Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Grundsätze im Kinderschutz eingegangen:
56 Netzwerkarbeit, Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und Vereinbarungen
57 zum Kinderschutz zwischen den örtlichen Jugendämtern und den Schulen (§ 8b Abs.
58 2 SGB VIII, § 3 Abs. 2 KKG). Lehrende, pädagogische Fachkräfte an Schulen,
59 betroffene Schüler*innen erhalten damit keinerlei Orientierung und
60 Handlungssicherheit, betroffene Kinder und Jugendliche können nicht angemessen
61 geschützt werden und sind zu allem Überfluss selten an der Entwicklung von sie
62 betreffenden Schutzmaßnahmen beteiligt.

63 **Der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in**
64 **Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“** (RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ
65 v 1. 6. 2016) soll die Schulen verpflichten, ein Sicherheits- und
66 Präventionskonzept zu erstellen. Nach dem Start der bundesweiten Initiative
67 „Schule gegen sexualisierte Gewalt“ am 16.08.2019 sollen nun alle
68 niedersächsischen Schulen das Thema „Sexuelle Übergriffe“ explizit darin
69 aufnehmen. Diese Konzepte verdienen höchstens den Titel „Sicherheitskonzepte“,
70 die Absprachen mit der Polizei zu Anzeigeverhalten und Umgang mit der*dem
71 Täter*in enthalten und Opferschutz als Teil des Ermittlungsverfahren
72 beschreiben.

73 Das Kultusministerium und die Landesschulbehörde präferieren in den
74 niedersächsischen Schulen vor allem Präventionsprojekte mit der Polizei. In
75 „Selbstbehauptungskursen“ lautet die Forderung an die Schüler*innen „Sag einfach
76 laut und deutlich Nein, dann bist du vor allen Übergriffen geschützt“. Dies
77 bürdet Kindern die Verantwortung für ihren Schutz auf.

78 So sehr es wichtig ist, dass Kinder Methoden lernen, wie sie sich selbst
79 schützen können, weil beschützende Erwachsene nicht immer dabei sein können,
80 führt ein alleiniges Ausrichten auf „Selbstbehauptungskurse“, wie es aktuell in
81 den niedersächsischen Schulen angeboten wird, dazu, dass zum „Opfer“ gewordene
82 erhebliche Schuld tragen müssen: sie haben trotz besserem Wissen und
83 Verhaltenstraining keine angemessenen Grenzen setzen können. Dabei ist in allen

84 Fällen der*die Täter*Täterin für einen sexuellen Übergriff verantwortlich, weil
85 es in den meisten Fällen um Machtmissbrauch gegenüber Schwächeren geht.

86 So sinnvoll der Gedanke der Stärkung von Kindern ist und so wichtig es ist, dass
87 Kinder und Jugendliche selbstbewusst sein dürfen – so kritisch muss
88 Präventionsarbeit, die ausschließlich Kinder und Jugendliche bearbeitet,
89 betrachtet werden. Häufig entbindet sie (professionelle) Bezugspersonen aus der
90 Verantwortung und bürdet Minderjährigen die hauptsächliche Verantwortung für
91 ihren eigenen Schutz auf.

92 Deshalb müssen sich Präventionsmaßnahmen in erster Linie an Erwachsene als
93 potenziell Verantwortliche, an Institutionen mit ihren Strukturen und Konzepten,
94 und dann erst an Kinder und Jugendliche, insbesondere im Rahmen von Beteiligung
95 und Partizipation, richten.

96 Der Unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
97 Johannes-Wilhelm Rörig fordert alle Länder auf, folgende wichtigen Elemente
98 eines jeden Präventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Schulen
99 zu entwickeln: Leitbild, Interventionsplan, Kooperationen,
100 Personalverantwortung, Fortbildung“, Verhaltenskodex, Partizipation,
101 Präventionsangebote, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen. Niedersachsen hat
102 sich mit der Beteiligung an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“
103 verpflichtet, alle niedersächsischen Schulen bei der Entwicklung von präventiven
104 Schutzkonzepten zu unterstützen.

105 **Deshalb fordern wir:**

- 106 • Schulen haben gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und
107 Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Dieser
108 Beratungsanspruch richtet sich an das Landesjugendamt als überörtlicher
109 Träger der Jugendhilfe.
110 Das Landesjugendamt und die Landesschulbehörde entwickeln vor diesem
111 gesetzlichen Hintergrund unter Federführung des Landesjugendamtes ein
112 Beratungs- und Organisationsentwicklungskonzept zur Entwicklung von
113 Schutzkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die insbesondere die
114 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen. Einzubeziehen und
115 zu sensibilisieren sind alle an den Schulen tätigen Personen wie z.B.
116 Schulsozialarbeiter*innen und pädagogische Fachkräfte,
117 Schulhausmeister*innen.
- 118 • Gemäß § 3 Abs. 2 KKG sollen die kommunalen Jugendämter als örtliche Träger
119 der Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit
120 Schulen abschließen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sollen bei der
121 Entwicklung der Schutzkonzepte in den betroffenen Schulen beteiligt
122 werden. Die Schulen sollen entsprechende Vereinbarungen, die in der Regel
123 Bestandteil von Handlungsplänen sind, mit den betroffenen örtlichen
124 Trägern der Jugendhilfe abschließen.
- 125 • Im Rahmen der Rahmenvereinbarung[1] zur Betreuung in Ganztagschulen, die
126 mit der Jugendhilfe kooperieren, sind die Träger der Jugendhilfe in der
127 Regel zur Einhaltung von Kinderschutzstandards über eine
128 Rahmenvereinbarung[2] zum Kinderschutz gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII
129 verpflichtet. Diese Ressourcen sollen im Rahmen der Entwicklung der
130 Schutzkonzepte einbezogen und genutzt werden. Dazu sind bei der
131 Entwicklung der Schutzkonzepte - analog zur Rahmenvereinbarung zum

132 Kinderschutz - Absprachen zu treffen
133
134

- 135 - zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII
136 für Alle in der Schule Tätigen (Haupt- und Ehrenamtliche,
137 Honorarkräfte, etc.) und
- 138 - zum Einsatz die insoweit erfahrenen Fachkräfte gemäß § 8a Abs. 4 SGB
139 VIII, die die kooperierenden Träger der Jugendhilfe innerhalb ihrer
140 Organisationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einsetzen
141 müssen.

- 142 • Den Schulen müssen sowohl zeitliche (Lehrerstunden) als auch finanzielle
143 Ressourcen für Fortbildung und für die Erarbeitung von Schutzkonzepten zur
144 Verfügung gestellt werden.
- 145 • Die Mitarbeiter*innen spezialisierter Fachberatungsstellen sind neben den
146 Mitarbeiter*innen der örtliche Jugendämter Ansprechpartner*innen für die
147 Beratung von Lehrer*innen – sowohl in Fragen von Intervention zum Schutz
148 wie auch für Fragen zur Prävention und bei der Entwicklung und Umsetzung
149 von Schutzkonzepten. Dafür benötigen die spezialisierten
150 Fachberatungsstellen eine auskömmliche Finanzierung, um hierfür Ressourcen
151 zur Verfügung zu haben.

152 [1]Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Städten
153 Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg zur
154 Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen

155 [2]Rahmenvereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB
156 VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig
157 vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII

WA4 Demokratie braucht eine aktive und politische Zivilgesellschaft

Antragsteller*in: Sven-Christian Kindler (Hannover RV)

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Demokratie braucht eine aktive und politische Zivilgesellschaft

1 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist zentraler Bestandteil einer pluralistischen
2 Demokratie. Sie organisiert demokratische Beteiligungsprozesse, ist
3 unverzichtbarer Teil der Willens- und Meinungsbildung, vertritt Interessen von
4 Menschen und Gruppen, die sonst kaum gehört werden und wirkt gegen egoistische
5 Lobbyinteressen. Unsere Demokratie braucht eine kritische und eine politische
6 Zivilgesellschaft, die protestiert und sich einmischt.

7 Niedersachsen lebt von seiner aktiven Zivilgesellschaft, dem zivilen Ungehorsam
8 und kreativen Protest. Vor 40 Jahren kamen beim Gorleben-Treck hunderte Trecker
9 und 100.000 Menschen nach Hannover, um gegen die tödlichen Gefahren der
10 Atomenergie zu demonstrieren. Heute streiken und demonstrieren weltweit
11 hunderttausende Schüler*innen während der Schulzeit für den Klimaschutz und die
12 Zukunft ihrer Generation.

13 Viele Menschen und Organisationen mischen sich politisch in Niedersachsen ein.
14 Seien es die Bürger*innen-Initiativen gegen Fracking und gegen
15 Massentierhaltung, Geflüchteten-Initiativen, die sich für Seenotrettung und
16 sichere Häfen einsetzen, Aktivist*innen, die für ein freies Internet, gegen
17 Uploadfilter, und eine gerechte Vergütung von Urheber*innen streiten,
18 Organisationen für Abrüstung oder soziale Bewegungen für das Recht auf Stadt und
19 günstige Mieten: Sie alle bringen wichtige Themen auf die Agenda und verdienen
20 unsere Unterstützung.

21 Doch die Zivilgesellschaft steht unter Druck, überall auf der Welt. Global
22 nehmen die sogenannten „shrinking spaces“ zu. Teilweise reden
23 zivilgesellschaftliche Organisationen sogar von „closing spaces“. Beide Begriffe
24 beschreiben die Tendenz, dass in mehr und mehr Staaten auf der Erde die
25 zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume immer stärker eingeschränkt werden.
26 Das betrifft weitgehende Beschränkungen bei der Finanzierung, Einschränkungen
27 des Versammlungsrechts und der Meinungsfreiheit, die Kriminalisierung
28 zivilgesellschaftlichen Engagements oder gar das Verbot von Organisationen. Das
29 ist nicht nur ein Problem in Staaten mit autoritären Regimen wie in Russland
30 oder in Ägypten. Auch in Demokratien wie in den USA, Österreich, Polen, Ungarn
31 und Brasilien attackieren die autoritären, nationalistischen Regierungen die
32 Zivilgesellschaft. Und ebenfalls in der Europäischen Union nehmen die „shrinking
33 spaces“ zu. In Polen wurden das Verfassungsgericht und kritische Medien
34 europarechtswidrig mundtot gemacht. In Österreich greift die Regierungspartei
35 FPÖ den öffentlichen Rundfunk an und droht mit Zerschlagung. In Ungarn führt
36 Viktor Orbán, mit seiner Partei Fidesz immer noch Mitglied der Europäischen
37 Volkspartei und somit Schwesterpartei von CDU und CSU, seit Jahren
38 antisemitische und rassistische Kampagnen gegen Universitäten, Europäische Union
39 und Zivilgesellschaft. Erst kürzlich wurde ein Anti-NGO-Gesetz und ein Gesetz

40 gegen die Presse- und Medienvielfalt beschlossen. Europaweit greifen
41 rechtsradikale Bewegungen, aber auch konservative Parteien die Zivilgesellschaft
42 an. Besonders unter Druck stehen Initiativen für Seenotrettung und Geflüchtete,
43 z.B. in Italien. In Italien wird die Rettung von Ertrinkenden kriminalisiert,
44 viele Schiffe wurden beschlagnahmt und viele Retter stehen vor Gericht.
45 Menschen, die auf dem Mittelmeer Leben retten, sind die Held*innen unserer Zeit.
46 Sie verdienen unseren großen Dank statt Kriminalisierung. Denn es ist eigentlich
47 die Aufgabe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten, das
48 internationale Recht der Seenotrettung einzuhalten und nicht Menschen im
49 Mittelmeer elendig ertrinken zu lassen. In Europa werden gerade Menschen
50 kriminalisiert, die Menschen vor dem Tod retten. Den Seenotretter*innen drohen
51 lange Haftstrafen, ihre Schiffe dürfen nicht anlegen oder sie müssen lange
52 Wartezeiten in Kauf nehmen. Das ist eine Schande für die Menschenrechte in
53 Europa.

54 Auch in Deutschland stehen zivilgesellschaftliche Organisationen insbesondere
55 Umwelt-, Tierschutz- und Menschenrechtsorganisationen unter Druck. Die
56 anerkannte Umweltorganisation Deutsche Umwelthilfe wird von den
57 Regierungsparteien CDU und CSU massiv angegriffen und mit Dreck beworfen, weil
58 sie nicht anderes tut, als vor Gericht geltendes Recht zum Schutz der Gesundheit
59 der Bürger*innen durchzusetzen. Auch die Bundeskanzlerin hat die Umwelthilfe im
60 Bundestag attackiert. Die Deutsche Umwelthilfe hat für ihre Arbeit und
61 Durchsetzung geltender Gesetze großen Dank verdient und keine Einschüchterung
62 durch die Union. Die Deutsche Umwelthilfe ist als Umwelt- und
63 Verbraucherschutzorganisation gemeinnützig und das wird regelmäßig durch das
64 zuständige Finanzamt bestätigt. Es ist daher inakzeptabel, dass ein Verein, der
65 gegen Rechtsbrüche vorgeht, von der Kanzlerin und der CDU attackiert wird und
66 nicht die kriminelle Autoindustrie, die hemmungslos gelogen und betrogen hat.
67 Hier soll der Aufklärer an den Pranger gestellt werden, während die Täter
68 einfach so weiter machen. Das ist eine verkehrte Welt. Angela Merkel sollte
69 aufhören mit den Autokonzernen zu klüngeln und endlich dafür sorgen, dass
70 geltendes EU-Recht zum Schutz der Umwelt und Gesundheit eingehalten wird.

71 Auch in Niedersachsen fordern die CDU und das Agrarministerium
72 Tierschutzorganisationen, die etwa illegale Tierquälereien in Schlachthöfen und
73 Ställen aufdecken, die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Dabei wären ohne das
74 Engagement von engagierten Tierschützer*innen viele Skandale der
75 Fleischindustrie unentdeckt geblieben.

76 Auch Gewerkschaften und kritische Journalist*innen, die etwa großen Steuerbetrug
77 wie bei Cum-Ex oder Ausbeutung von Werksvertragsarbeitern aufdecken, geraten
78 unter rechtlichen Druck.

79 Jetzt schon ermittelt etwa die Hamburger Staatsanwaltschaft aufgrund von
80 Anzeigen aus der Schweiz gegen den Chefredakteur des Recherchenetzwerks
81 „Correctiv“ wegen Recherchen zum Steuerbetrug mit Cum-Ex-Geschäften. Gegen den
82 Journalisten wird wegen Anstiftung zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen nach §
83 17 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb ermittelt. Durch den aufgedeckten
84 Cum-Ex-Skandal soll europaweit ein Steuerbetrug von mehr als 55 Milliarden Euro
85 entstanden sein. Nun werden die Whistleblower in der Wirtschaft und
86 Journalist*innen statt die kriminellen Banken strafrechtlich verfolgt. Umso
87 erfreulicher, dass die Grüne Europafraktion eine Richtlinie zum besseren Schutz
88 von Whistleblowern durchgesetzt hat, welche noch national umgesetzt werden muss.

89 Denn es gibt neben den strafrechtlichen Verfolgungen auch den Versuch,
90 kritischen Verbänden die finanzielle Grundlage zu entziehen.

91 Nachdem der Bundesfinanzhof vor kurzem Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt hat,
92 sind viele zivilgesellschaftliche Organisationen verunsichert. Insbesondere
93 tagespolitische Äußerungen hatte der Bundesfinanzhof kritisiert. Campact stellt
94 als Reaktion deswegen keine Spendenquittungen mehr aus. Viele Organisationen
95 fragen sich gerade, inwiefern sie sich noch zu politischen Fragen jenseits ihres
96 Gemeinnützigkeitszweckes äußern und betätigen dürfen. Dürfen Sportvereine sich
97 weiterhin klar gegen Rechtsextremismus positionieren? Dürfen Umweltvereine zu
98 einer lokalen Demo für Seenotrettung aufrufen? Diese Fragen beschäftigen und
99 verunsichern zur Zeit sehr viele Menschen in der Zivilgesellschaft. Absurd.
100 Zivilgesellschaft ist politisch und soll sich politisch einmischen. Gleichzeitig
101 ist die Lobby der Reichen, die Stiftung Familienunternehmen und die Initiative
102 Neue Soziale Marktwirtschaft oder die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik
103 weiterhin gemeinnützig. Das ist inakzeptabel.

104 Weitere Organisationen stehen im Fadenkreuz. Flüchtlingsräte, aber auch
105 Anwält*innen und Journalist*innen, machen sich nach dem Willen von Horst
106 Seehofer in Zukunft strafbar, wenn sie über bevorstehende Abschiebungen
107 informieren. Wenn die Tätigkeit von Berater*innen und Rechtsanwält*innen
108 kriminalisiert wird, ist Rechtsschutz unmöglich. Dabei sind diese gerade auch
109 mit Blick auf den einhergehenden Abbau der Rechtsschutzmöglichkeiten für
110 Asylsuchende wichtige Anlaufstellen, um die Rechte der Betroffenen zu
111 gewährleisten. Doch damit nicht genug: Mit dem geplanten Geordnete-Rückkehr-
112 Gesetz – wir nennen es „Menschen-ohne-Rechte-Gesetz“ - soll ermöglicht werden,
113 Menschen vor der Abschiebung noch leichter und noch länger inhaftieren zu
114 können. So sollen unter anderem Wohnungsdurchsuchungen – auch ohne richterliche
115 Anordnung – erlaubt sein, das Trennungsgebot von Strafhaft und Abschiebungshaft
116 ausgesetzt und die Haftvoraussetzungen gesenkt werden. Effektiver Rechtsschutz
117 wird maximal beschnitten und ist nicht mehr gewährleistet. Diese
118 Kriminalisierung der Zivilgesellschaft erinnert an die Praxis der Orbáns oder
119 Salvinis, der neuen Rechten, in Europa.

120 Gleichzeitig hat ein AfD-naher Staatsanwalt in Thüringen aus rechter Gesinnung
121 ein Ermittlungsverfahren gegen die Aktionskunstgruppe Zentrum für Politische
122 Schönheit wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung
123 eingeleitet, da sich die Gruppe mit einer Aktion gegen den völkischen AfD-
124 Politiker Bernd Höcke gewandt hat. Das Verfahren ist inzwischen zum Glück
125 eingestellt worden. Eltern in Bayern wird mit Bußgeld gedroht, weil ihre Kinder
126 ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen und freitags nicht zur
127 Schule, sondern für den Schutz unserer Lebensgrundlagen auf die Straße gehen.
128 Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden
129 politisch von der rechtsradikalen AfD attackiert. Daher ist es ein verheerendes
130 Signal, dass die niedersächsische Landesregierung die Gelder für
131 Präventionsarbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus kürzt.

132 In Bayern gilt ein neues Polizeigesetz, dass das Versammlungsrecht deutlich
133 einschränkt. In der letzten Wahlperiode wurde auf Bundesebene - unter dem
134 Deckmantel Einsatzkräfte zu schützen - eine Strafrechtsverschärfung mit dem §114
135 StGB beschlossen, die vor allem bei Aktionen zivilen Ungehorsams die Gefahr
136 birgt, demokratisches Engagement zu kriminalisieren und das Versammlungsrecht
137 einzuschränken. Weitere Polizeigesetze nach bayrischem Vorbild sind auf dem Weg.
138 So auch in Niedersachsen.

139 Das neue geplante Polizeigesetz in Niedersachsen wirkt vor allem bei
140 Demonstrationen direkt auf die Zivilgesellschaft. In der rot-grünen
141 Landesregierung haben wir den Straftatbestand der Vermummung auf eine
142 Ordnungswidrigkeit herabgesetzt und die Bannmeile vor dem Landtag abgeschafft.
143 Die Große Koalition will auf Druck der CDU Vermummung nun wieder als Straftat
144 einstufen und setzt damit auf unnötige Eskalation. Zahlreiche weitere
145 Einschränkungen von Bürger- und Freiheitsrechten sind mit dem neuen
146 Polizeigesetz von Innenminister Pistorius geplant. Doch auch ohne neues
147 Polizeigesetz ist die Zivilgesellschaft in Niedersachsen unter Druck. Bestes
148 Beispiel ist die Demonstration gegen das Polizeigesetz. Wenn Anmelder*innen von
149 Demonstrationen damit rechnen müssen am Ende auf einer saftigen Rechnung für die
150 Straßenreinigung sitzen zu bleiben, finden sich bald nur noch wenige
151 Anmelder*innen. Diese Praxis ist geradezu absurd. Das Grundrecht auf
152 Demonstrationsfreiheit darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

153 Für uns GRÜNE in Niedersachsen ist klar: Ohne die neuen sozialen Bewegungen und
154 die großen Proteste hätte es die GRÜNEN nie gegeben. Wir stehen weiterhin als
155 Bündnispartei an der Seite der Zivilgesellschaft und streiten gemeinsam für eine
156 gerechte, ökologische und bunte Gesellschaft. Die Demokratie lebt von den
157 Menschen, die politische Prozesse und das Alltagsgeschehen kritisch begleiten.
158 Eine aktive Zivilgesellschaft macht Druck von unten, sie widersetzt sich
159 finanzstarken Lobbys und großen Konzernen. All das, was nachweislich weder die
160 niedersächsische Landesregierung noch die Bundesregierung schaffen. Ohne
161 Zivilgesellschaft kein Atomausstieg. Ohne Zivilgesellschaft keine saubere Luft
162 in den Städten. Ohne Zivilgesellschaft keine Seenotrettung im Mittelmeer. Ohne
163 Zivilgesellschaft keine Agrarwende. Ohne Zivilgesellschaft keine Aufklärung des
164 Cum-Ex-Skandals.

165 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen fordern daher:

- 166 • Eine stärkere finanzielle und verlässliche Unterstützung von
167 zivilgesellschaftlichen Organisationen
- 168 • Rücknahme des Gesetzesentwurfs für ein neues Polizeigesetz in
169 Niedersachsen, damit das Versammlungsrecht und die Bürgerrechte nicht
170 eingeschränkt werden #npog
- 171 • Eine Änderung der Abgabenordnung auf Bundesebene, die klarstellt, dass
172 eine Teilnahme an der politischen Willensbildung unschädlich für die
173 Gemeinnützigkeit ist und weitere Zwecke mitaufnimmt, z.B. Förderung der
174 Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Frieden, soziale
175 Gerechtigkeit, Klimaschutz, informationelle Selbstbestimmung,
176 gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft, Menschenrechte,
177 Gleichstellung der Geschlechter, Rechte von Homo-, Bi-, Trans- und
178 Intersexuellen und Medienvielfalt
- 179 • Ein Gesetz zum umfassenden Whistleblowerschutz in Wirtschaft, Verwaltung,
180 Gesellschaft und Medien, damit nicht diejenigen im Gefängnis landen, die
181 Betrüger*innen auffliegen lassen
- 182 • Schutz und Freiheit der Recherche und Berichterstattung von
183 Journalist*innen gegenüber Staat und Wirtschaft mit offensivem
184 Quellenschutz

- 185
- 186
- 187
- 188
- 189
- 190
- 191
- 192
- 193
- Keine Kriminalisierung von Geflüchteten, Geduldeten und Helfer*innen, weder im Mittelmeer bei der Seenotrettung noch in Deutschland bei Abschiebungen. Die ständigen Verschärfungen im Asylrecht müssen ein Ende haben, denn der Schutz von Menschenrechten ist nicht verhandelbar sondern zentral für unsere Demokratie
 - Mehr Mitbestimmungsrechte für Schüler*innenvertretungen, demokratische Schulen, Absenkung des Wahlalters und ein allgemeinpolitisches Mandat für Schüler*innenvertretungen und Studierendenvertretungen, denn echte Demokratie lässt sich am besten selbst erfahren und erlernen

Unterstützer*innen

Christian Meyer (Holzminden KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Volker Bajus (Osnabrück-Stadt KV); Maximilian Koch (Northeim/Einbeck KV); Helge Limburg (Nienburg KV); Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Valentin Büchi (Göttingen KV); Wiebke Jablonowski (Holzminden KV); Lino Klevesath (Göttingen KV); Dirk-Claas Ulrich (Göttingen KV); Susanne Stobbe (Göttingen KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Doris Gerken (Verden KV); Jürgen Trittin (Göttingen KV); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Julian Mensak (Hannover RV); Leonie Engelbert (Göttingen KV); Lennart Quiring (Verden KV)

WA5 Abschaffung der „Tamponsteuer“ – Besteuerung von Menstruationshygiene-Artikeln mit maximal 7%

Antragsteller*in: Maren Klawitter (Braunschweig KV)
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Abschaffung der „Tamponsteuer“ – Besteuerung von Menstruationshygiene-Artikeln mit maximal 7%

1 In Deutschland gibt es zwei Mehrwertsteuersätze: einen reduzierten
2 Mehrwertsteuersatz von 7% und den Regelsatz von 19%.

3 Der geringere Mehrwertsteuersatz von 7% wurde 1967 eingeführt und gilt für
4 Produkte, die zum täglichen Leben benötigt werden. Seitdem werden z.B.
5 unverarbeitete Lebensmittel, Wasser, aber auch Schnittblumen, Reitpferde,
6 Lachskaviar und Hundekex mit nur 7% besteuert (für eine vollständige Liste
7 aller Gegenstände, die dem reduzierten Steuersatz unterliegen, siehe Anlage 2
8 UStG). Allerdings werden Menstruationshygiene-Produkte weiterhin mit 19%
9 besteuert. Das bedeutet, dass sie nicht als Güter des täglichen Bedarfs
10 betrachtet werden.

11 Doch Tampons, Binden oder auch Menstruationstassen gehören zum täglichen Leben.
12 Menschen brauchen sie, um während ihrer Menstruation am gesellschaftlichen Leben
13 teilnehmen und zur Schule oder Arbeit gehen zu können. Auch andere
14 Hygieneprodukte wie z.B. Toilettenpapier sind mit 19% besteuert. Doch dass diese
15 Produkte, die ausschließlich Menstruierende regelmäßig benötigen, nicht dem
16 reduzierten Mehrwertsteuersatz auf lebensnotwendige Produkte unterliegen, ist
17 eine geschlechterspezifische Benachteiligung.

18 Andere EU-Länder wie Frankreich, Spanien, Großbritannien und die Niederlande
19 haben in den letzten Jahren auf öffentliche Proteste und Petitionen gegen diese
20 steuerliche Benachteiligung reagiert und die Steuer reduziert (in der EU muss
21 die Steuer auf Hygiene-Produkte mindestens 5 % betragen). Einige Länder
22 außerhalb der EU haben die sogenannte „Tampon Tax“ sogar abgeschafft. Hierzu
23 zählen Australien, Indien, Jamaica, Kanada, Kenia, Libanon, Nicaragua, Nigeria,
24 New York und Tansania. In New York werden darüber hinaus Menstruationshygiene-
25 Produkte an öffentlichen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.
26 Trotz des guten Beispiel einiger EU-Länder und obwohl im EU-Parlament sogar
27 schon Diskussionen über die gänzliche Abschaffung einer Steuer auf Hygiene-
28 Artikel geführt wurden, ist der Steuersatz auf diese Produkte in Deutschland
29 unverändert.

Wir fordern:

- 31 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich dafür ein, dass Menstruationshygiene-
32 Artikeln mit maximal 7% besteuert werden und Menstruationshygiene-Artikel
33 auf Toiletten in öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Schulen)
34 kostenlos bereitgestellt werden.
- 35 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich dafür ein, dass auf EU-Ebene die
36 Mindestbesteuerung auf Menstruationshygiene-Artikel abgeschafft wird.

37 **Quellen:**

- 38 • <https://www.change.org/p/die-periode-ist-kein-luxus-senken-sie-die-tamponsteuer-starkwatzinger-bmfsfj>
- 39
- 40 • <https://dejure.org/gesetze/UStG/12.html>
- 41 • https://www.deutschlandfunkkultur.de/debatte-um-tampon-steuer-ungerecht-weil-maenner-nicht.976.de.html?dram:article_id=438934
- 42
- 43 • <https://www.dw.com/de/die-tampon-steuer-f%C3%A4hlt/a-19126083>
- 44 • <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/tampon-steuer-kampf-gegen-diskriminierung-von-frauen-14137184.html>
- 45
- 46 • <https://www.faz.net/aktuell/stil/leib-seele/luxussteuer-wie-sich-frauen-gegen-die-tampon-tax-wehren-15901927-p2.html>
- 47
- 48 • <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/EU-Gipfel-kippt-die-Tampon-Steuer-auf-Initiative-von-Grossbritannien>
- 49
- 50 • <https://www.sueddeutsche.de/leben/australien-tampon-steuer-abgeschafft-1.4156119>
- 51
- 52 • <https://www.supernovamag.de/tamponsteuer-menstruation-periode-umsatzsteuer-australien-new-york/>
- 53
- 54 • <https://ze.tt/diese-frauen-kaempfen-dagegen-dass-tampons-und-binden-immer-noch-als-luxusgut-gelten/>
- 55

Unterstützer*innen

Andreas Hoffmann (Braunschweig KV); Lena Krause (Braunschweig KV); Margaux Jeanne Erdmann (Braunschweig KV); Vera Beiderbeck (Braunschweig KV); Jan Büssers (Braunschweig KV); Eva Viehoff (Cuxhaven KV); Imke Byl (Gifhorn KV); Anton Hensky (Braunschweig KV); Ina Jacobi (Göttingen KV); Angelika Uminski-Schmidt (Wolfenbüttel KV); Timo Klöpffer (Peine KV); Julian Mensak (Hannover RV); Fabian Surburg (Braunschweig KV); Beate Gries (Braunschweig KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Hanna Leister (Braunschweig KV); Simone Stolzenbach (Goslar KV); Christa Karras (Braunschweig KV); Patrick Drenke (Hannover RV)

WA6 Resolution: 25 Jahre Völkermord in Ruanda – Trauer, Hoffnung, Auftrag

Antragsteller*in: Eva Viehoff (Cuxhaven KV)

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Resolution: 25 Jahre Völkermord in Ruanda – Trauer, Hoffnung, Auftrag

1 Am 7. April 1994 begann in Ruanda der Völkermord an den Tutsi. In weniger als
2 100 Tagen wurden mehr als 800.000 Menschen – Tutsi und auch Angehörige der Hutu
3 getötet. 25 Jahre danach gedenken Bündnis 90/die Grünen den Opfern dieses
4 Völkermordes. Das alleinige Gedenken ist jedoch nicht ausreichend!

5 Bündnis 90 /Die Grünen sind sich bewusst, dass die begangenen Gewalttaten nicht
6 Ergebnis einer unerklärbaren Mordlust sind, sondern vielmehr das Endprodukt
7 eines organisierten Machtkampfes – an dem die früheren Kolonialmächte darunter
8 auch Deutschland selbst beteiligt waren.

9 Gerade der deutsche Kolonialismus war es, der die in Ruanda bestehenden beiden
10 sozialen Gruppen der Tutsi als Viehzüchter und Hutu als Ackerbauern zu zwei
11 verschiedenen Ethnien erklärte. Durch diese rassistischen Zuschreibungen wurde
12 die bestehende Durchlässigkeit zwischen den sozialen Gruppen der Tutsi und Hutu
13 erschwert. Dies geschah aus reinem Machtkalkül und diente ausschließlich dem
14 Erhalt der Kolonialmacht.

15 In der weiteren historischen Entwicklung Ruandas blieben die rassistischen
16 Zuschreibungen erhalten und bilden bis heute den Nährboden ideologischer
17 Machtkämpfe.

18 Aus unserer eigenen geschichtlichen Verantwortung heraus, wollen und müssen wir
19 dafür sorgen, dass sich ein solches Verbrechen niemals wiederholt, nirgendwo auf
20 der Welt! Auch Ruanda gedenkt jedes Jahr den Gräueltaten aus dem Jahr 1994. Nie
21 wieder! – ist auch das Motto dieser Gedenkfeiern. Dies muss immer und überall
22 gelten.

23 Nach 25 Jahren sind viele der ruandischen Täter und z.T. Täterinnen mittlerweile
24 zur Verantwortung gezogen worden. Die juristische und gesellschaftliche
25 Aufarbeitung jedoch dauert bis heute an. Insbesondere die Frage nach den
26 Hintergründen des Auslösers des Genozids, des Abschusses des Flugzeugs, in dem
27 u.a. der damalige ruandische Präsident Habyarimana ums Leben kam, ist weiterhin
28 nicht beantwortet. Hier sind Juristen, Regierungen und Geheimdienste aus aller
29 Welt in der Verantwortung, endlich ihr Wissen preiszugeben. Auch die Frage nach
30 Kriegsverbrechen aller beteiligten Seiten im ruandischen Bürgerkrieg, der
31 bereits am 1. Oktober 1990 begann, muss ohne Tabus aufgeklärt werden, um eine
32 Basis für echte Versöhnung in Ruanda zu schaffen. So bleibt es nötig, die
33 Aufarbeitung, das Gedenken und das Versöhnungsbestreben weiterhin zu stärken und
34 ohne Tabus voranzutreiben.

35 Teile der strafrechtlichen Aufarbeitung haben in Deutschland stattgefunden, weil
36 sich Täter hierher geflüchtet haben. Möglich wurde dies durch das
37 Völkerstrafrecht. Deutschland muss auch vor diesem Hintergrund seine
38 Unterstützung der internationalen Strafjustiz ausbauen und das nationale
39 Strafprozessrecht an die Erfordernisse des internationalen Strafrechts anpassen.

40 Nicht politisch aufgearbeitet wurde bisher die Rolle der deutschen Soldaten, die
41 1994 in Ruanda stationiert waren, in den Ereignissen vor und um den 7. April
42 1994. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht, endlich ihre Archive zu
43 öffnen.

44 Neben all dem Willen zur juristischen und historischen Aufklärung dürfen die
45 Geschichten der Opfer nicht vergessen werden. Sie prominent und angemessen zu
46 erzählen, kann Ruanda helfen, seine schreckliche Vergangenheit aufzuarbeiten und
47 zu bewältigen. Für das ganze Land ist dies ein weiterer Baustein für eine
48 respektvolle Erinnerungskultur, die Tutsi und Hutu weiter zusammenbringt.
49 Wir Grüne in Niedersachsen werden diese Aufarbeitung, das Gedenken und das
50 Versöhnungsstreben weiter unterstützen.

51 Ruanda hat sich in den letzten 25 Jahren weiterentwickelt und erkannt - Bildung
52 ist der Schlüssel für Frieden, Wohlstand und Stabilität. So ermöglichen
53 Bildungsinitiativen wie „Chancen International“ jungen Menschen in Ruanda eine
54 gute Hilfe zur Selbsthilfe.

55 Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Ruanda inzwischen eine Vorreiterrolle bei
56 der Gleichberechtigung von Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in
57 Afrika hat. Dies ist bemerkenswert, haben doch gerade die Frauen aufgrund ihres
58 Geschlechts während des Genozids vor 25 Jahren besonders gelitten. Viele sind
59 bis heute körperlich und psychisch davon gezeichnet.

60 Trotz dieser beeindruckenden Entwicklung und trotz eines Wirtschaftswachstums
61 von jährlich 6-7% leben immer noch breite Bevölkerungsschichten in Ruanda in
62 Armut. Die niedersächsischen Grünen unterstützen daher alle Aktivitäten, die
63 weiter eine nachhaltige Entwicklung Ruandas unterstützen. Unser Ziel ist es mit
64 der Ruandischen Zivilgesellschaft eine Zusammenarbeit zu erreichen, die vor
65 allem auf den Werten und Prinzipien der Demokratie, der Gleichberechtigung und
66 des Schutzes der Umwelt beruhen. Dabei sehen wir mit Sorge, dass das
67 autokratische Regime unter Präsident Kagame bis heute grundlegende
68 Freiheitswerte und Menschenrechte trotz einer guten verfassungsrechtlichen Lage
69 in Ruanda nicht gewährleistet.

70 Deshalb fordern Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Regierung Kagame auf,
71 diese grundlegenden Werte und Menschenrechte wie die Pressefreiheit, Meinungs-
72 und Versammlungsfreiheit sowie das Recht, eine friedliche Opposition zu bilden,
73 aktiv zu unterstützen und so die Transformation Ruandas in eine freie
74 rechtsstaatliche Demokratie zu vollenden.

Unterstützer*innen

Christopher Steiner (Hannover RV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Jörg Thom (Ammerland KV); Lena Krause (Braunschweig KV); Tjark Melchert (Gifhorn KV); Doris Beeken (Ammerland KV); Stefan Wenzel (Göttingen KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Helge Limburg (Nienburg KV); Volker Bajus (Osnabrück-Stadt KV); Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV); Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Christian Wolf (Cuxhaven KV); Patrick Drenke (Hannover RV); Christine Wolff (Oldenburg-Stadt KV); Norbert Eich (Cuxhaven KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Stefan Körner (Hannover RV); Freya Markowis (Hannover RV)

WA7 Niedersachsens Kommunen zu sicheren Häfen für Geflüchtete machen!

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 22.02.2019

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Niedersachsens Kommunen zu sicheren Häfen für Geflüchtete machen!

1 Niedersachsens Kommunen zu sicheren Häfen für Geflüchtete machen!

2 Obwohl weniger Geflüchtete nach Niedersachsen und Deutschland kommen, sind noch
3 immer tausende Menschen auf der Flucht vor Krieg, Folter und Verfolgung.

4 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen** begrüßen und unterstützen einen gemeinsamen
5 Aufbruch einer humanitären Koalition von Kommunen, die sich solidarisch an der
6 Aufnahme von Geflüchteten beteiligen wollen. Wir stehen an der Seite der
7 Menschen, die in Niedersachsen Solidarität leben und tagtäglich den
8 gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land stärken, die sich seit Jahren
9 ehrenamtlich oder beruflich für ein solidarisches Miteinander einsetzen. Wir
10 zeigen uns solidarisch mit der „Seebrücke“-Bewegung für einen humanen Umgang mit
11 Schutzsuchenden, und um mehr Menschen ein sicheres Ankommen zu ermöglichen.

12 Sichere Flucht nach Europa fast unmöglich

13 Der europäische Kontinent ist für viele Menschen auf der Flucht mittlerweile
14 unerreichbar geworden, weil die Europäische Union sich mit
15 menschenrechtswidrigen Maßnahmen mehr und mehr abschottet. Legale und sichere
16 Fluchtrouten nach Europa sind nunmehr nahezu allesamt verschlossen. Die
17 Regierungen der Länder mit Außengrenzen zum Mittelmeer, wie Italien und Malta,
18 die meist Ziel der Überfahrten sind, reagieren mit der Schließung ihrer Häfen
19 für aus Seenot gerettete Geflüchtete. Dies wird als Druckmittel in den
20 unwürdigen Verhandlungen um ein gerechtes System des europäischen
21 Flüchtlingssschutzes eingesetzt. Auch die Bundesregierung hält ihre
22 Blockadehaltung auf Kosten der Geflüchteten aufrecht.

23 Das Mittelmeer wird zum Massengrab

24 Als Folge solcher Maßnahmen werden Fluchtwege auf noch gefährlichere Routen
25 verlagert. So starben allein 2018 auf dem Mittelmeer laut UNHCR mehr als 2275
26 Geflüchtete bei der Überfahrt nach Europa. Damit ist das Mittelmeer die
27 tödlichste Grenze der Welt. Europa darf nicht länger zulassen, dass Menschen im
28 Mittelmeer ertrinken und Seenotrettungsschiffe tagelang im Mittelmeer auf die
29 Einfahrt in einen Hafen warten. Doch auch für Menschen, die bei der Überfahrt
30 gerettet werden, nimmt die Gefahr für Leib und Leben kein Ende. Seit dem Sommer
31 2018 spitzt sich die „Ausschiffungskrise“ im zentralen Mittelmeerraum weiter zu,
32 besonders durch andauernden Widerstand Italiens und Maltas und anderer Staaten
33 gegen die Rettung und Ausschiffung von Geretteten – sowohl durch NGOs, wie auch
34 durch Handelsschiffe. Zur Verhinderung der Seenotrettung wurden zudem Schiffe
35 festgesetzt oder gar unter dubiosen Vorwänden beschlagnahmt.

36 Deshalb unbedingter Vorrang der Seenotrettung!

37 Jedes Menschenleben muss aus Seenot gerettet werden und gemäß internationalem
38 Recht in Sicherheit gebracht werden. Diese Verantwortung trifft in erster Linie
39 die EU und ihre Mitgliedstaaten.

40 **Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen** fordern deshalb eine
41 menschenrechtsorientierte staatliche Seenotrettung. Solange dies nicht
42 geschieht, muss die zivile Seenotrettung die uneingeschränkte Möglichkeit zur
43 unabhängigen Lagebeobachtung bekommen und in internationalen Gewässern
44 ungehindert Menschenleben retten können. Ihre Arbeit darf nicht länger behindert
45 und kriminalisiert werden.

46 **Keine Deals mit undemokratischen Regierungen auf Kosten der Menschenrechte**

47 Kooperationen der EU und deren Mitgliedstaaten mit Drittstaaten müssen stets
48 nach der Maßgabe der Grund- und Menschenrechte erfolgen. Mit Abkommen, wie z.B.
49 dem EU-Türkei-Deal, wird die Verantwortung Europas ausgelagert und die
50 Abschottung Europas vorangetrieben. Menschen, die Europa dennoch erreichen,
51 werden in die Türkei zurückgeführt. Und selbst auf den griechischen Inseln ist
52 die Lage in den Unterküften katastrophal und der Zugang zu fairen Asylverfahren
53 versperrt. Die libysche Küstenwache wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten
54 immer noch unterstützt und mit aufgebaut. Seit Beginn der Einsätze in 2017
55 wurden etwa 29.000 Menschen von Libyens Küstenwache zurück nach Libyen gebracht.
56 Dort kommen sie in eines von insgesamt elf Internierungslagern, welche die
57 Regierung betreibt. Aus diesen Lagern kommen immer wieder schreckliche Bilder
58 und Beschreibungen größten Leids: Menschen müssen dort mit Gewalt,
59 Vergewaltigung und Versklavung rechnen. So schreibt die Unterstütsungsmission
60 der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) in einem Bericht, dass Libyen für
61 Geflüchtete ein Ort „unvorstellbaren Horrors“ sei. Daher dürfen die
62 katastrophalen humanitären Zustände in Libyen und anderen Staaten nicht länger
63 ignoriert werden.

64 **Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen** lehnen deshalb abgesperrte Massenlager in
65 der EU und europäische Außenlager in Drittstaaten ebenso ab wie Abschottungs-
66 Abkommen, mit denen Menschen in Drittstaaten zurückgeschickt werden, die die
67 Menschenrechte und internationales Recht mit Füßen treten. Die Unterstützung der
68 libyschen Küstenwache muss sofort ein Ende haben. Sie ist beschämend für die
69 Europäische Union und das europäische Projekt. Wer verhindern will, dass sich
70 Schlepper an der Not von Geflüchteten bereichern, die angesichts von Verfolgung,
71 Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht über das Mittelmeer aufs Spiel setzen,
72 muss sichere und legale Fluchtalternativen schaffen.

73 **Sicherer Hafen in Niedersachsen - zusätzliche kommunale Aufnahmeplätze**

74 **Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen** begrüßen ausdrücklich die Initiative
75 Seebrücke und solidarisieren sich mit allen niedersächsischen Kommunen, die sich
76 zu sicheren Häfen erklären. Wir unterstützen Kommunen darin, sich dieser
77 Initiative anzuschließen. Gleichzeitig setzen wir uns für zusätzliche kommunale
78 Aufnahmeplätze im UNHCR-Resettlementprogramm ein. Dies kann durch die
79 Aufstockung der Länderkontingente (§ 23 I AufenthG) erfolgen und/oder durch die
80 Einführung einer neuen Gesetzesgrundlage (§ 23 X AufenthG) speziell zur Aufnahme
81 durch Kommunen und entsprechend der Regelung zur Landesaufnahme nach § 23 I
82 AufenthG oder durch die Möglichkeit für Kommunen, sich dem
83 Bundesresettlementprogramm nach § 23 IV AufenthG über zusätzliche Aufnahmeplätze
84 anzuschließen. Entsprechende Initiativen hat die Bundestagsfraktion Bündnis
85 90/Grünen im Deutschen Bundestag eingebracht.

86 **Höchste Zeit für Niedersachsen, mit einem neuen Landesaufnahmeprogramm wieder**
87 **legale Zufluchtswege für Schutzsuchende zu ermöglichen**

88 **Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen** fordern die Landesregierung auf, hierzu ein
89 eigenes Landesprogramm aufzulegen und sich darüber hinaus im Bundesrat dafür
90 einzusetzen, dass neben den Bundesprogrammen wieder nationalstaatliche
91 humanitäre Aufnahmeprogramme und Aufnahmeprogramme der Bundesländer, die eine
92 unkomplizierte und kurzfristige Aufnahme von größeren Kontingenten aus dem
93 Ausland erlauben, auch ohne Zustimmung des CSU-geführten
94 Bundesinnenministeriums, das sich in Fragen der Menschlichkeit immer wieder als
95 Blockierer erweist, aufgelegt werden können.

96 **Integration vor Ort unterstützen**

97 Wir **GRÜNE** wollen Städten und Gemeinden eine Option zu geben, freiwillig
98 zusätzlich geflüchtete Menschen aufzunehmen. Kommunen müssen bei der
99 Flüchtlingsaufnahme finanziell und personell unterstützt werden. Städte und
100 Kommunen, die sich innerhalb des neuen Relocationprogramms freiwillig melden, um
101 Schutzsuchende aufzunehmen, sollen die Kosten für die Integration aus einem
102 gemeinsamen EU-Fonds (bspw. AMIF) erstattet bekommen. Denn die Kommunen sind
103 ohnehin die Orte, an denen Inklusion, Teilhabe und Partizipation in erster Linie
104 stattfinden und sie haben den besten Überblick darüber, was möglich ist.

105 Die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zuletzt angedachten massiven Kürzungen
106 im Bundeshaushalt 2020 für die Integration von anerkannten Flüchtlingen lehnen
107 wir daher klar ab. Weiterhin ist das diskriminierende
108 Asylbewerberleistungssystem ersatzlos abzuschaffen.

109 Stattdessen fordern wir eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten
110 der Aufnahme und Integration von Geflüchteten.

Begründung

erfolgt mündlich.

WA9 Europäisches Verteilungssystem für Asylsuchende menschenrechtsbasiert, fair, solidarisch und gesamteuropäisch gestalten. Für die Verteidigung des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa!

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 22.02.2019

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Europäisches Verteilungssystem für Asylsuchende menschenrechtsbasiert, fair, solidarisch und gesamteuropäisch gestalten. Für die Verteidigung des Zugangs zum individuellen Asylrecht in Europa!

1 **Europäisches Verteilungssystem für Asylsuchende menschenrechtsbasiert, fair,**
2 **solidarisch und gesamteuropäisch gestalten. Für die Verteidigung des Zugangs zum**
3 **individuellen Asylrecht in Europa!**

4 Für Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen ist klar: Das sog. Dublin-III-Abkommen,
5 wonach grundsätzlich derjenige EU-Mitgliedstaat bzw. eines der vier assoziierten
6 Mitglieder Island, Liechtenstein, Norwegen oder die Schweiz für die Durchführung
7 eines Asylverfahrens zuständig ist, in dem der/die Asylsuchende zuerst
8 registriert wurde, ist gescheitert. Ein Land alleine - sei es Italien, Spanien,
9 Griechenland oder Malta, kann das nicht stemmen.

10 Deshalb unterstützen Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen einen europäischen
11 Verteilungsmechanismus, der eine gerechte Arbeitsteilung bei der Aufnahme und
12 Asylprüfung zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellt. Um dieses Ziel erreichen
13 zu können, ist es gleichzeitig erforderlich, die Entscheidungspraxis der
14 nationalen Asylbehörden anzugleichen. Denn ohne eine solche Vereinheitlichung
15 bliebe einer der zentralen Anreize für Sekundärmigration bestehen.

16 Bei den gegenwärtigen Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Reform des
17 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), u.a. der Dublin-Verordnung,
18 blockieren sich die Mitgliedsstaaten gegenseitig. Dabei hatte das Europäische
19 Parlament (EP) bereits im Jahr 2017 mit einer 2/3 Mehrheit einen Kompromiss
20 verabschiedet.

21 Nach den Plänen der EU-Kommission und den bisherigen Verhandlungen im Rat soll
22 das individuelle Asylrecht verstärkt auf Drittstaaten außerhalb der Europäischen
23 Union verlagert werden. Der Drittstaatenregelung soll demnach Vorrang vor der
24 Durchführung des Dubliner Systems gegeben werden, mit der Folge, dass bei deren
25 Anwendung der Asylantrag des/der Schutzsuchenden nicht inhaltlich geprüft wird.
26 Damit wird der Zugang für Geflüchtete zum Unionsgebiet wirksam lückenlos
27 gesperrt und so dem Streit innerhalb der Mitgliedsstaaten über eine angemessene
28 und gerechte Verteilung die Grundlage entzogen. Verschärft wird diese Situation
29 dadurch, dass gegen die Abschiebung oder Zurückweisung im Rahmen der
30 Drittstaatenregelung nach dem Vorschlag der EU-Kommission kein Eilrechtsschutz
31 gewährt werden soll. Dies verletzt die Grundrechtscharta der Union wie auch die
32 EMRK.

33 Das EP lehnt die zwingende Anwendung von Drittstaatenregelungen bei der Einreise
34 ab. Denn werden diese Pläne umgesetzt, entledigt sich die EU ihrer Verantwortung

35 für den internationalen Flüchtlingsschutz. Außerdem würden durch die sogenannte
36 Ewigkeitsklausel und die Abschaffung des Selbsteintrittsrechtes bisherige
37 humanitäre Spielräume der Mitgliedsstaaten faktisch ausgeschlossen.

38 Daneben werden die Schutzrechte von Minderjährigen weiter abgebaut. Den
39 Mitgliedsstaaten soll weiterhin die Inhaftierung und Überstellung von
40 unbegleiteten Minderjährigen sowie die Anwendung von Schnellverfahren ermöglicht
41 werden. Dies wäre eine Verschlechterung zur geltenden Rechtslage.

42 Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen setzen sich deshalb mit Nachdruck für ein
43 menschenrechtsbasiertes, faires, solidarisches und gesamteuropäisches
44 Verteilungssystem für Asylsuchende ein und für den Schutz des Zugangs zum
45 individuellen Asylrecht in Europa. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen
46 Asylsystems darf nicht zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die ohnehin
47 schon überlasteten Krisen- und Transitstaaten führen. Der Umbau des GEAS zu
48 einem Abbauprogramm von Flüchtlingsrechten treten Bündnis 90/Die Grünen
49 entschieden entgegen. Der Einsatz für Menschenrechte in der Welt kann nur dann
50 glaubwürdig vertreten werden, wenn sich die EU nicht selbst des internationalen
51 Flüchtlingsschutzes entledigt.

52 Für eine menschenrechtsbasierte und solidarische Asylpolitik der Europäischen
53 Union fordern wir:

54 1. Die Europäische Union muss Asylsuchenden legale und sichere
55 Zugangsmöglichkeiten zu einem einheitlichen Schutzstandard und faire
56 Asylverfahren auf hohem Niveau gewähren. Dabei muss sie sich von dem im
57 bisherigen GEAS enthaltenen System von Mindeststandards zu einem System von
58 Höchststandards orientieren.

59 2. Der Zugang zum Asylverfahren mit einer inhaltlichen Prüfung des Asylgesuchs
60 muss garantiert werden. Eine Regelung, die Mitgliedsstaaten zur Anwendung einer
61 Drittstaatenregelung zwingt, ist mit der GFK nicht vereinbar und deshalb
62 abzulehnen. Ebenfalls sind verpflichtende Vorverfahren abzulehnen, weil sie
63 verhindern, dass Schutzsuchende schnell der Prüfung ihres individuellen
64 Asylgesuchs zugeführt werden. Fristenregelungen, die nach Fristablauf einen
65 Zugang zum Asylverfahren im Aufenthaltsstaat garantieren, müssen zudem erhalten
66 bleiben. Rechtsschutzmöglichkeiten und das Selbsteintrittsrecht für
67 Mitgliedsstaaten müssen uneingeschränkt sichergestellt sein. Gleichzeitig ist
68 der Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung sicherzustellen und Rechtsmittel
69 müssen eine aufschiebende Wirkung haben.

70 3. Die Verteilung der Asylsuchenden auf alle Mitgliedstaaten erfolgt nach fair
71 ermittelten, objektiven Quoten. Dabei kann der Königsteiner Schlüssel, welcher
72 für die innerdeutsche Verteilung verwendet wird, als Diskussionsgrundlage
73 dienen. Dabei müssen aber auch die berechtigten Interessen der Schutzsuchenden
74 berücksichtigt werden, z.B. die Einheit der Familie, Sprachkenntnisse oder
75 andere Beziehungen zu bestimmten Herkunftsländern (Vorschlag für „faire Quoten“
76 des EP).

77 4. Anerkannte Flüchtlinge sollen die Möglichkeit erhalten, unter bestimmten
78 Konditionen (zum Beispiel bei der Aussicht auf einen Arbeitsplatz) im EU-Raum
79 weiterzuwandern, statt die Sekundärmigration vieler anerkannter Flüchtlinge
80 pauschal zu bekämpfen. Besonders "attraktive" Mitgliedsstaaten müssen hierbei
81 durch einen Mechanismus des finanziellen Ausgleichs unterstützt werden, um
82 möglichen Mehrausgaben für Integration entgegenzuwirken (Vorschlag SVR).

- 83 5. Asylsuchende sind unmittelbar nach der Einreise in die EU mit einer
84 europaweit einheitlichen Referenznummer zu registrieren, damit Klarheit über die
85 Zuzugszahlen besteht, alle Asylsuchenden auch tatsächlich erfasst werden, ihr
86 Verbleib besser nachvollzogen werden kann und sie nach einem festgelegten
87 Referenzschlüssel auf die einzelnen EU-Staaten verteilt werden können.
- 88 6. Parallel dazu muss die EU-Asylbehörde (EASO) in ihren Befugnissen so
89 erweitert werden, dass sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für eine schnelle
90 Registrierung, eine humane Erstunterbringung mit medizinischer Versorgung und
91 die anschließende schnelle und faire Verteilung sorgt. Zudem muss sie in
92 Zusammenarbeit mit dem hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
93 und fachkundigen NGOs verstärkt dazu beitragen, das Wissen nationaler
94 Asylbehörden und Gerichte über die Situation in Herkunftsstaaten zu verbessern
95 und EU-weit zu vereinheitlichen.
- 96 7. EU-Staaten, die sich anteilig nicht gleichermaßen an der Aufnahme von
97 Asylsuchenden beteiligen, sollen zu finanziellen Ausgleichszahlungen
98 verpflichtet werden können (etwa durch einen Mehrheitsbeschluss im Europäischen
99 Rat oder die Möglichkeit zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens
100 durch die EU-Kommission).
- 101 8. Die Zusammenführung von Familien muss konsequent verbessert werden. Ein
102 Vorrang der Prüfung, ob nicht ein außereuropäischer Drittstaat den/die
103 Asylsuchende/n aufnehmen könnte, vor der Frage, ob die Person bereits Familie in
104 einem europäischen Mitgliedsstaat hat, lehnen wir ab. Damit würde das Recht
105 auf die Familieneinheit unterminiert.
- 106 9. Der Schutz von unbegleiteten Minderjährigen und das Kindeswohl sind vorrangig
107 zu berücksichtigen. Für besonders schutzwürdige Personen(-gruppen), wie etwa
108 Schwangere und Kranke, soll es die Möglichkeit eines „beschleunigten Verfahrens“
109 geben. Hingegen lehnen wir ein solches Instrument zu Lasten von Asylsuchenden
110 bei Verkürzung des Rechtsschutzes, etwa mit der Argumentation von
111 „offensichtlich unbegründeten Fällen“, klar ab.
- 112 10. Es soll analog zum Vorschlag des EU-Parlaments für Asylsuchende die
113 Möglichkeit geben, im Rahmen des Verteilungssystems als Gruppe zusammen auf
114 einen EU-Staat verteilt zu werden, um etwa quasi familiäre Bindungen
115 berücksichtigen zu können und so Sekundärmigration zu reduzieren.
- 116 11. Eine Asylhaft/Abschiebehaft lehnen klar ab.
- 117 12. Eine „humanitäre Koalition“ bestehend aus Frankreich, Deutschland und
118 anderen migrationspolitisch vergleichsweise progressiven EU-Staaten muss mit der
119 Einrichtung eines vorübergehenden Verteilungssystems aktiv vorangehen, bis ein
120 entsprechendes Abkommen über die Verteilung von Asylsuchenden europaweit in
121 Kraft tritt.

Begründung

erfolgt mündlich.

WA10 Erneuerbare Energien und Energiesparen statt Fossile Infrastruktur - Power to X statt LNG-Terminal!

Antragsteller*in: Imke Byl (Gifhorn KV)
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Erneuerbare Energien und Energiesparen statt Fossile Infrastruktur - Power to X statt LNG-Terminal!

1 Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen bekräftigen die internationalen Klimaziele
2 aus dem völkerrechtsverbindlichen Klimavertrag von Paris, wonach sich auch
3 Deutschland verpflichtet hat, die globale Erderhitzung auf möglichst 1,5 Grad
4 Celsius zu begrenzen. Die Nutzung fossiler Energieträger muss dafür deutlich und
5 rasch verringert werden.

6 Wir Grüne setzen uns daher konsequent für die Energiewende und gegen die
7 Förderung des Baus von deutschen Flüssig-Erdgas-(LNG)-Terminals ein.

8

9

10 Wir fordern die Landesregierung auf:

- 11 • kein öffentliches Geld in fossile Infrastruktur zu versenken,
- 12 • endlich ein niedersächsisches Klimagesetz und einen Maßnahmenkatalog auf
13 den Weg zu bringen, der für die konsequente Einhaltung der Klimaziele
14 Rechnung trägt und ambitionierten Klimaschutz auch in Niedersachsen auf
15 den Weg bringt,
- 16 • den Aufbau von Power-to-X-Anlagen zu unterstützen – insbesondere dort, wo
17 mehr Ökostrom erzeugt wird, als das Netz derzeit aufnehmen kann – und
18 somit Alternativen für fossiles Erdgas voranzubringen,
- 19 • die Nutzung Erneuerbarer Alternativen und die sofortige Verminderung des
20 Kraftstoffverbrauchs in der Schifffahrt, im Schwerlastverkehr und im
21 Verkehr allgemein zu fördern,
- 22 • die Energiewende in der Wärmeversorgung in Niedersachsen zu unterstützen
23 (durch Heizungsaustausch und Umstieg auf erneuerbare Wärme, durch
24 energetische Gebäudesanierung etc.) und so den Gasverbrauch in
25 Niedersachsen zu reduzieren (vgl. LDK-Beschluss „Erfolgreiche Energiewende
26 braucht eine Politik der Fairen Wärme“ von Mai 2016),
- 27 • die landeseigenen Gebäude schnellstmöglich mit erneuerbarem Strom und
28 erneuerbarer Wärme zu versorgen sowie deren Energieverbrauch zu
29 reduzieren.

Begründung

Liquefied Natural Gas (LNG), verflüssigtes Erdgas, soll – wenn es nach der Bundesregierung geht – den deutschen Gasmarkt diversifizieren. Hauptexporteure sind unter anderem Katar und die USA. Zur Verdeutlichung: Erdgas aus Katar oder Fracking-Erdgas aus den USA wird unter erheblichem Energieaufwand auf ca. -162 Grad Celsius abgekühlt und verflüssigt, um per Schiff bis an die deutsche Küste gebracht und hier ggf. wieder regasifiziert und ins Netz eingespeist zu werden. Dieser Vorgang ist insgesamt kostspielig und energieaufwendig, die Klimabilanz schlecht.

Neben mehreren Pipelines, die Erdgas in die EU liefern (z.B. aus Norwegen und Russland), gibt es in der EU auch bereits 27 LNG-Terminals, unter anderem in Zeebrügge (Belgien), Rotterdam (Niederlande), Dunkerque (Frankreich) und Swinoujscie (Polen). Von dort könnte auch das deutsche Gasnetz mitversorgt werden. Die Kapazitäten der bestehenden Terminals sind bei weitem nicht ausgelastet, das Terminal in Zeebrügge zum Beispiel nur zu 11 Prozent. Um ein deutsches LNG-Terminal zu realisieren, fordern Investor*innen nun politische Unterstützung und Steuergelder als Subvention. **Diesem Vorhaben erteilen wir eine klare Absage!**

Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat im Eiltempo eine Verordnung erarbeitet, die die Kosten der Anschlussleitungen von den Terminals zum Erdgasnetz auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abwälzt. Wäre er doch mal so schnell und fleißig, wenn es darum geht, die Energiewende voranzubringen!

2019 in neue fossile Infrastruktur zu investieren, ist zukunftsverweigernd. Der Bau solcher Infrastruktur ist auf Jahrzehnte ausgelegt. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, brauchen wir jedoch jetzt eine **radikale und klare Wende weg von Fossilen hin zu Erneuerbaren Energien**. Neue Infrastruktur ist nicht erforderlich und die privatwirtschaftlichen Investitionen sind ein hohes politisches und finanzielles Risiko. Zumal sogar die Bundesnetzagentur von einem deutlich sinkenden Erdgasbedarf in Deutschland ausgeht – bereits in den kommenden 10 Jahren und trotz Kohleausstieg.

Deutschland und Europa brauchen eine echte Substitution von Erdgas anstatt einer Diversifizierung der Bezugsquellen und Importe. Wir wollen keinen fossilen lock-in, der konsequentem Klimaschutz im Weg steht und deren Betreiber in wenigen Jahren aus finanziellen Gründen Druck ausüben auf die Politik für eine langsamere Energiewende.

Sowohl ökonomisch als auch ökologisch kann die Antwort auf ein deutsches LNG-Terminal daher nur Nein lauten! Stattdessen setzen sich Bündnis 90/Die Grünen fürs Energiesparen, für den Ausbau von Power to X, also dem Produzieren von synthetischem Gas aus Ökostrom, z.B. Wasserstoff oder synthetischem Methan, und den schnellen Ausbau von Erneuerbaren Energien ein.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, ihr eigenes Versprechen endlich wahrzumachen und ein niedersächsisches Klimagesetz zu verabschieden. Ein ernsthaftes Klimagesetz als Leitplanke für Landesregierung und Land würde der Überlegung, ein LNG-Terminal an der niedersächsischen Küste zu unterstützen, den Riegel verschieben, und stattdessen klaren Kurs auf 100 % Erneuerbare setzen. Es würde die Zielvorgaben und Rahmenbedingungen auch für die Senkung des Gasverbrauchs in Niedersachsen definieren. Das damit verbundene Maßnahmenpaket für echten Klimaschutz muss sich an den Klimazielen von Paris messen lassen und genau diesen Kurs ausgestalten.

Unterstützer*innen

Julia Verlinden (Lüneburg KV); Eva Viehoff (Cuxhaven KV); Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Wilfried Böhling (Stade KV); Kai Bojens (Stade KV); Konstantin Herzig (Stade KV); Alexander von Fintel (Wilhelmshaven KV); Ralf Poppe (Stade KV); Barbara Zurek (Stade KV); Wehnemann (Oldenburg-Stadt KV); Hans-Jürgen Schnellrieder (Rotenburg/Wümme KV); Ulrike Siemens (Wolfenbüttel KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Andreas Hoffmann (Braunschweig KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Gabriele Schnellrieder (Rotenburg/Wümme KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Christopher Steiner (Hannover RV); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Dirk-Claas Ulrich (Göttingen KV); Ghalia EL Boustami (Wolfenbüttel KV); Hans-Jürgen Küspert (Rotenburg/Wümme KV); Catherine Szczesny (Rotenburg/Wümme KV)

WA11 Kolonialismus aufarbeiten - auch in Niedersachsen

Antragsteller*in: Ottmar von Holtz (Hildesheim KV)

Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Kolonialismus aufarbeiten - auch in Niedersachsen

1 In Museen sehen wir Artefakte und Gebeine, die uns nicht gehören. Unsere Straßen
2 tragen Namen von deutschen Dieben und gewalttätigen Befehlshabern. An Schulen
3 wird häufig nicht differenziert über Kolonialismus gesprochen, erst Recht nicht
4 über daraus resultierende rassistische Einstellungen.

5 Bis heute wird der Kolonialismus in der deutschen Öffentlichkeit so gut wie
6 nicht aufgearbeitet. Die Fremdherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und
7 Chinas ist ein verdrängtes Kapitel unserer Geschichte. Der deutsche
8 Kolonialismus bleibt bis heute häufig unerwähnt oder wird im Vergleich mit
9 anderen Kolonialländern klein geredet. Dabei ist erstens ein Vergleich
10 verschiedener Gräueltaten mit dem Ziel der Verharmlosung einer Tätergruppe
11 unangebracht und zweitens haben deutsche Kolonialisten Menschenrechtsverbrechen
12 begangen, die durch nichts schönzureden sind.

13 Erst im Jahr 2018 – 100 Jahre nach dem Ende des Kolonialismus – wurde diese
14 Gewaltherrschaft erstmals in einem Koalitionsvertrag einer Bundesregierung
15 erwähnt. Die GroKo in Niedersachsen bearbeitet das Thema in ihrem
16 Koalitionsvertrag nicht. Die Grüne Landesregierung in Baden-Württemberg hat
17 mittlerweile eine Führungsrolle eingenommen und in der Kulturministerkonferenz
18 für gemeinsame Anstrengungen der Länder zur Restitution und Aufklärung gesorgt.
19 Niedersachsen konnte dort nur wie ein handlungsunfähiger Zuschauer mit am Tisch
20 sitzen.

21 Unter Grüner Regierungsbeteiligung wurde 2015 in Niedersachsen das Netzwerk
22 Provenienzforschung gegründet. Doch Wissenschaftsminister Thümler hat hierfür
23 wenig übrig und rühmt sich lieber mit dem Forschungsprojekt PAESE, das von der
24 Volkswagenstiftung finanziert wird.

25 Nur langsam beginnt sich die Wahrnehmung zu ändern. Das ist dem Engagement
26 vieler Historiker*innen, Bürgerinitiativen und Künstler*innen aus Europa und dem
27 globalen Süden zu verdanken, auch und vor allem aus der afrikanischen Diaspora.
28 Sie sind es, die die Öffentlichkeit nach und nach darauf hinweisen, welch
29 schreckliches Leid unsere Vorfahren über große Teile der Welt gebracht haben –
30 und, dass wir noch immer davon profitieren.

31 Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen
32 Verbrechen müssen systematisch unter Einbeziehung unterschiedlicher politischer
33 und gesellschaftlicher Ebenen angegangen werden. Dies bedeutet neben einer
34 Überprüfung der bisherigen Restitutionspraxis und Ausstattung der
35 Provenienzforschung in Bund und Ländern die dringend notwendige grundlegende
36 Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur.

37 Der globale Norden profitiert bis heute von den aus dem Kolonialismus
38 hervorgegangenen Strukturen. Zivilgesellschaftlichen Initiativen und der

39 Wissenschaft wird dagegen die Arbeit für eine Erinnerungskultur erschwert, wie
 40 die jüngsten Ereignisse um den sog. Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin,
 41 Günter Nooke, zeigen. Wir Grüne wollen sie dabei unterstützen, den Kolonialismus
 42 aufzuarbeiten, die Folgen zu mindern und ein Verhältnis auf Augenhöhe zwischen
 43 Nord und Süd anzustreben.

44 Der Grüne Landesverband Niedersachsen fordert das Land Niedersachsen auf,
 45 Schritte zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit einzuleiten:

- 46 1. Die oben geschilderten Sachverhalte sollen bei allem staatlichen Handeln
 47 berücksichtigt werden, sofern Belange ehemaliger Kolonien oder deren
 48 Bürger*innen und Nachkommen betroffen sind.
- 49 2. Eine unabhängige und mindestens hälftig mit Nachfahren der Kolonien zu
 50 besetzende Kommission wird eingerichtet. Sie kann in Streitfällen
 51 angerufen werden, Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen
 52 Kontexten aussprechen, gemeinsam mit der Landeszentrale für politische
 53 Bildung ein Erinnerungskonzept zum Kolonialismus und der niedersächsischen
 54 Rolle darin entwickeln, und soll bei der Ausarbeitung von
 55 Unterrichtsmaterial an Schulen sowie bei der Einrichtung von
 56 Forschungsfeldern an Hochschulen beteiligt werden.
- 57 3. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ist zwar bereits
 58 Bestandteil der Lehrpläne an Schulen, sollte aber dort noch stärker unter
 59 den oben genannten Aspekten im Unterricht verankert werden.
- 60 4. Die Landesregierung sollte vermehrt Forschungs Kooperationen mit
 61 Universitäten ehemaliger Kolonien unterstützen, um auch die Sicht der
 62 Betroffenen bei der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte stärker zu
 63 berücksichtigen. Auch bei der Ausarbeitung dieser Maßnahmen soll die o.g.
 64 Kommission beteiligt werden.
- 65 5. Das Land unterstützt die Errichtung eines deutschlandweit zentralen
 66 Denkmals zur öffentlichen Erinnerung an die Opfer deutscher
 67 Kolonialverbrechen
- 68 6. Die Bestände der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen von unabhängigen,
 69 transnationalen Expertenteams erforschen und digital erfassen zu lassen.
- 70 7. Einrichtungen, die vom Land gefördert werden und Kulturgut aufbewahren,
 71 werden verpflichtet, sich kritisch mit der Provenienz auseinanderzusetzen
 72 und sich mit den Herkunftsgesellschaften über den weiteren Umgang zu
 73 verständigen. Das gilt auch und vor allem für die Einrichtungen, die
 74 menschliche Gebeine aufbewahren, unabhängig davon, ob sie vom Land
 75 gefördert werden oder nicht.
- 76 8. Landesmittel für anthropologische Forschung an menschlichen Gebeinen aus
 77 kolonialen Kontexten werden nur zur Verfügung gestellt, wenn diese
 78 Forschung ausdrücklich der Klärung der Provenienz und der Restitution der
 79 Gebeine dient.
- 80 9. Die Museen im Einflussbereich des Landes verstärken die Aufklärungsarbeit
 81 über den Kolonialismus, zum Beispiel über Themenausstellungen oder
 82 Ausstellungsschwerpunkte nach dem Vorbild der Ausstellung „Heikles Erbe.

83 Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“, die 2016 und 2017 im Landesmuseum
84 in Hannover stattfand.

85 10. Das Land Niedersachsen soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die
86 Bundesregierung die historische Schuld und Verantwortung Deutschlands
87 anerkennt, sich offiziell für die in der Kolonialzeit verübten Verbrechen
88 entschuldigt, und entsprechende Wiedergutmachung anbietet.

89 Darüber hinaus erkennen wir an, dass die Umbenennung von Straßennamen für
90 Kommunen eine wichtige Funktion im Rahmen der Aufarbeitung der kolonialen
91 Vergangenheit darstellt. Die Benennung von Straßen ist eine öffentliche
92 Würdigung der genannten Personen. Sind sie Personen der Kolonialgeschichte, so
93 würdigen die Kommunen auch deren Handeln im kolonialen Kontext. Unsere Städte
94 und Gemeinden haben deshalb hier eine gute Möglichkeit, beim Umgang mit
95 Straßennamen zur Aufarbeitung beizutragen. Statt der üblichen Denkmalfunktion
96 von Straßennamen könnten Kommunen auch Straßennamen als Mahnmal vergeben oder
97 zum Mahnmal umwidmen. Wo dies geschieht, unterstützen Bündnis 90/Die Grünen sie
98 mit Rat und Tat.

Unterstützer*innen

Eva Viehoff (Cuxhaven KV); Christopher Steiner (Hannover RV); Kerstin Funk-Pernitzsch (Hildesheim KV);
Detlev Schulz-Hendel (Lüneburg KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Lena Krause (Braunschweig KV);
Andreas Hoffmann (Braunschweig KV); Simone Stolzenbach (Goslar KV); Stefan Wenzel (Göttingen KV);
Marcel Ernst (Göttingen KV); Timo Klöpffer (Peine KV); Patrick Drenske (Hannover RV); Freya Markowis
(Hannover RV); Gregor Möllring (Hannover RV); Tjark Melchert (Gifhorn KV); Mathis Weselmann (Göttingen
KV); Stefan Körner (Hannover RV); Imke Byl (Gifhorn KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV);
Henning Krause (Hannover RV); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Tilman Krösche (Braunschweig KV)

WA12 Für ein Europa ohne Atomkraft – Atomkraft ist kein Klimaschutz

Gremium: KV Lüchow-Dannenberg
Beschlussdatum: 22.04.2019
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Anträge

Für ein Europa ohne Atomkraft – Atomkraft ist kein Klimaschutz

1 Als eines der wenigen Länder hat Deutschland nach der Reaktor-Katastrophe von
2 Fukushima politi- sche Konsequenzen gezogen, die Laufzeitverlängerungen der
3 CDU/FDP-Regierung zurückgenommen und einen erneuten Atomausstiegsbeschluss bis
4 2022 gefasst.

5 Dennoch ist der Atomausstieg in Deutschland noch nicht vollendet, im Zuge der
6 Klima-Debatte ver- mehren sich die Stimmen, die vermeintlichen Vorteile der
7 Atomkraft thematisieren. Der Atomaus- stieg ist auch nicht vollendet, weil
8 sowohl die Urananreicherung als auch die Brennelemente-Fabrik in Lingen
9 unbegrenzt weiterlaufen könnten. Rechtliche Chancen zur Laufzeitreduzierung in
10 Netzaus- baugebieten gerade in Niedersachsen werden von CDU-Wirtschaftsminister
11 Bernd Althusmann blo- ckert. Die Rückbau-Prozesse an den AKW-Standorten
12 erfahren vor Ort häufig starke Kritik, der Um- gang mit leicht radioaktiven
13 Bauteilen aus dem Abriss und dem Bauschutt führt zu Debatten um um- strittene
14 Freigrenzen. Auch sind viele Probleme im Umgang mit dem mittel- und
15 hochradioaktivem Atommüll nicht annähernd gelöst. 1900 Castorbehälter und Berge
16 von mittel– und schwachradioak- tivem Atommüll bedeuten eine gigantische
17 Zukunftsaufgabe, der wir uns auch als Grüne stellen müs- sen. Kompromisse bei
18 diesem Thema gehen zu Lasten künftiger Generationen. Schlussendlich ist die
19 Finanzierung der Atommüllentsorgung bei Zwischen- und Endlagerung durch eine
20 Nachschusspflicht auf die Allgemeinheit übertragen worden, sollte der Atom-Fonds
21 nicht ausreichen.

22 Viele andere Staaten in der EU aber auch weltweit ignorieren diese Probleme
23 weiterhin. Deutsch- land muss sich gemeinsam mit anderen Staaten, die die
24 Nutzung der Atomkraft ablehnen, als Bot- schafter für ein atomkraft-freies
25 Zusammenleben engagieren. Der Euratom-Vertrag in seiner jetzigen Fassung muss
26 weg. Dieses veraltete Vertragswerk bedarf dringend einer Reform. Entgegen
27 jeglicher wirtschaftlicher Rationalität werden neue Atomkraftwerke geplant und
28 gebaut, den Zweck dieses Vertrags ist immer noch die Förderung der Atomkraft.
29 Die Querbezüge zum militärischen Sektor sind offensichtlich. Solange Deutschland
30 jedoch weiter an der Urananreicherung und Brennelemente-Pro- duktion festhält,
31 ist der Atomausstieg inkonsequent und kann keine Überzeugungskraft auf andere
32 Staaten entfalten. Auch in der EU propagieren einige Mitgliedsstaaten im
33 Zusammenhang mit Klima- schutz die vermeintlich CO2-freie Atomkraft. Doch nur
34 die erneuerbaren Energien sind ein Garant für Umwelt- und Klimaschutz, Atomkraft
35 birgt unbeherrschbare Gefahren und unlösbare Probleme, be- trachtet man die
36 gesamte Produktionskette vom Uranabbau bis zur Entsorgung in einer Million Jah-
37 ren ist sie alles andere als CO2-neutral.

38 Diese Botschaften müssen gerade von der Grünen-Fraktion aus Deutschland im
39 Europäischen Parla- ment weiter engagiert vorangetrieben werden.

40 **Die Landesdelegiertenkonferenz in Niedersachsen beschließt:**
41 **Den Atomausstieg konsequent vollenden**

42 Wir fordern

- 43 • den Ausstieg aus der Atomkraft im Grundgesetz zu verankern
- 44 • für den Weiterbetrieb der alternden AKWs bis 2022 höchste
- 45 Sicherheitsstandardeinzuhalten
- 46 • keine Laufzeiten auf AKWs in Netzausbaugebieten zu genehmigen, die das Netz
- 47 für Erneuerbare verstopfen
- 48 • den Rückbau verantwortungsvoll und mit Beteiligung der
- 49 Bevölkerung durchzuführen
- 50 • das Ende der Produktion von nuklearem Brennstoff (Lingen) und der
- 51 Urananreicherung (Gronau) durchzusetzen und bis dahin ein Export-Stopp für
- 52 Schrotreaktoren wie Tihange zu verhängen

53 **Mit dem Atommüll verantwortungsvoll umgehen**

54 Wir fordern

- 55 • die Zwischenlagerung sicherheitstechnisch nach dem neusten Stand von
- 56 Wissenschaft und Forschung aufzurüsten und Reparaturkonzepte und Modelle für den
- 57 eventuell nötigen Neuaufbau zu entwickeln
- 58 • eine gesellschaftliche Debatte dazu zu führen und eine Zwischenlager-
- 59 Kommission einzurichten
- 60 • die Endlagersuche mit wissenschaftlicher Sorgfalt, der dafür nötigen Zeit und
- 61 einer ergebniswirksamen Beteiligung der Bevölkerung weiterzuführen, unabhängig
- 62 von den Kosten
- 63 • zu allen Schritten der Endlagersuche Transparenz herzustellen, um eine
- 64 Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Schritte zu gewährleisten.

65 -

66 **Den EURATOM Vertrag reformieren:**

67 Wir verlangen, dass

- 68 • jegliche finanzielle Förderung von Atomkraftnutzung der EU und der
- 69 Mitgliedsstaaten beendet wird
- 70 • erhöhte Sicherheitsstandards europaweit gesetzt und kontrolliert werden
- 71 • eine schadensabdeckende Versicherung der AKW eingeführt wird
- 72 • die Forschung für neue Reaktorgenerationen eingestellt wird, an der auch
- 73 Deutschland beteiligt ist
- 74 • erhöhter Sicherheitsstandard für den Umgang mit dem Atommüll europaweit
- 75 entwickelt werden
- 76 • die Fusionstechnologie deren – unwahrscheinliche – Verwirklichung
- 77 unbeherrschbare Folgeprobleme für Umwelt und Gesundheit schaffen würde, nicht
- 78 weiter betrieben werden darf

79 Wir setzen uns für eine europäische Solarunion ein, die ausschließlich auf
80 umwelt- und klimafreundliche Energieträger setzt.